

# Würde, Gesundheit und eine Gewerkschaft: Grundlegende Rechte für Beschäftigte in wesentlichen Diensten



Die Coronavirus-Pandemie zwingt uns zu einer Neubewertung des Begriffs der "Arbeitskräfte in wesentlichen Diensten". In den Lockdown-Phasen stützten wir uns nicht auf CEO sondern auf Arbeitskräfte, die an der vordersten Front im Einsatz stehen, die kranke und ältere Menschen pflegen, die sicherstellen, dass unsere Gemeinschaften mit Nahrungsmitteln versorgt werden, und die für die Sicherheit und Sauberkeit in unseren Krankenhäusern, in Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen sorgen. Die Krise hat uns vor Augen geführt, wie unverzichtbar diese Jobs sind, und sie hat uns in gleicher Weise klargemacht, dass unsere Gesellschaften die Bedürfnisse derjenigen, die diese Arbeit verrichten, nicht länger unterbewerten und ignorieren dürfen. Der Aufbau einer fairen Wirtschaft nach dem Covid-19 verlangt von uns allen eine Neubewertung ihrer Arbeit.

Wesentliche Voraussetzungen sind **grundlegende Rechte für Beschäftigte in wesentlichen Diensten**:

## ► menschenwürdige entlohnung.

Wenn diese Arbeit so unverzichtbar ist, dass man eine Exposition gegenüber einem tödlichen Virus wagt, sollte für diesen Einsatz wenigstens ein existenzsichernder Lohn gezahlt werden. Maßnahmen wie temporäre "Heldenlöhne" sind kein Ersatz für Löhne, die Familien ein Leben in Würde erlauben.



## ► tarifverhandlungen und gewerkschaftsvertretung.

Während der Krise und darüber hinaus sind für Beschäftigte in wesentlichen Diensten die im Rahmen von Tarifverhandlungen erreichten Standards und Schutzregeln beizubehalten. Während der Pandemie bedeutete eine Gewerkschaftsvertretung für die Beschäftigten oft Schutz am Arbeitsplatz, im Gegensatz zu den anderen. Arbeitnehmervertreter spielen eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Schutz- und Sicherheitsregeln.

## ► krankheitsurlaub.

Ein garantierter Krankheitsurlaub ist von entscheidender Bedeutung, um Beschäftigte zu schützen und die Virusverbreitung abzuschwächen. Beschäftigte in wesentlichen Diensten dürfen nicht gezwungen werden, zwischen Einkommensverlust und einer Ansteckung von Arbeitskolleg/innen zu wählen.



## ► sicherheit am arbeitsplatz.

Unabhängig davon, ob das schlimmste schon vorbei ist, oder nicht, muss das Personal Zugang zu persönlichen Schutzausrüstungen haben und Maßnahmen wie soziale Distanzierung und andere Sicherheitsbestimmungen einhalten können.



## ► sonderstatus während einer krise.

Für Beschäftigte in wesentlichen Diensten müssen zusätzliche Bestimmungen gelten: Kinder-Notfallbetreuung, Gefahren-zulagen, erhöhter Arbeitsschutz und Schulung, Zugang zu Tests und sichere Transportmöglichkeiten.

